

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Bosau

Nr. 5 / 2019 vom 19. Dezember 2019

Inhalt:

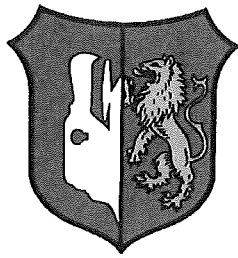
- 1. 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Bosau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachung innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem Gemeindennamen **Bosau** bereit:
Bekanntmachung Nr. 5: 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Bosau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung).

Plön, 18.12.2019

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**



Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Bosau
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
(Entschädigungssatzung)

- 2. Nachtrag -

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (Entschädigungsverordnung – EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28. März 2018 (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff, GVOBl. Schl.-H. S. 131) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau vom 24. September 2019 folgender 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 der Entschädigungssatzung wird neu gefasst:

2. **Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister** erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Verordnung.
- 2.1 Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von **70,00 €**
- 2.2 Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister für die Nutzung des privateigenen Mobilfunkgerätes eine monatliche Pauschale in Höhe von **10,00 €**

**§ 2
Inkrafttreten**

Der 2. Nachtrag der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Bosau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01. April 2019 in Kraft.

Hutfeld, 16. Dezember 2019
Az.: 020-626



Gemeinde Bosau
Der Bürgermeister

Eberhard Rauch